

Bundesamt für Energie
Sektion MR
3003 Bern

per E-Mail an: marktregulierung@bfe.admin.ch

Bern, 22. Januar 2015

Vernehmlassungsantwort zur zweiten Etappe der Strommarktöffnung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bürgerlich-Demokratische Partei Schweiz (BDP) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur zweiten Etappe der Strommarktöffnung.

Die bisherigen Erfahrungen der Teilmarktliberalisierung zeigen, dass sich der eingeschlagene Weg für die grossen Endverbraucher grundsätzlich bewährt hat. Generell unterstützt die BDP daher die zweite Etappe der Strommarktöffnung, damit auch die kleinen Endverbraucherinnen und Endverbraucher vom freien Markt profitieren können. Daneben ist die zweite Etappe der Marktöffnung eine wesentliche Voraussetzung für das Stromabkommen mit der Europäischen Union (EU) und bereits deshalb umzusetzen. Ein Stromabkommen mit der EU dient der inländischen Versorgungssicherheit und schafft die Voraussetzungen, dass die Schweizer Stromproduzenten diskriminierungsfrei am europäischen Markt teilhaben können.

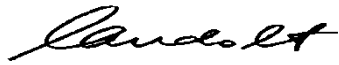
Der Zeitpunkt und die Ausgestaltung der Regelungen der Marktöffnung für die kleinen Endkunden sind aus Sicht der BDP prüfenswert. Für die BDP macht die geplante Strommarktöffnung erst Sinn, wenn die Gesetzesregelungen für die Energiestrategie 2050 umgesetzt sind. Sollten sich dabei Verzögerung ergeben, muss der Zeitpunkt für die Strommarktöffnung angepasst werden. Zudem ist sicherzustellen, dass zum Zeitpunkt der vollständigen Marktöffnung die hierzu erforderlichen Prozesse und Instrumente bereitstehen, um Verzögerungen und erhöhten administrativen Aufwand zu vermeiden.

Mit der zweiten Etappe der Strommarktöffnung kommen auch kleine Endverbraucher in den Genuss einer breiteren Produktpalette, die grundsätzlich keinen Einschränkungen unterliegen darf. Angesichts der Erfahrungen in anderen Politikbereichen (Krankenkassenöffnung) halten sich die Erwartungen der BDP an die Wirkung der Strommarktöffnung in Grenzen. Daher begrüsst die BDP, dass mit den neuen Bestimmungen ein Wechsel in den freien Markt für den kleinen Endverbraucher nicht zwingend vorgeschrieben wird. Bürokratische Hürden beim Wechsel und die Einschränkung der Endverbraucher durch jährliche Wechselfristen sind zu vermeiden. Wenn es zu der Einführung einer Preisregulierung in der Grundversorgung kommt, ist sicher zu stellen, dass Versorger mit inländischer Produktion hierdurch keinen Wettbewerbsnachteil erfahren.

Für die BDP besteht kein Zweifel, dass der volkswirtschaftliche Nutzen der Strommarktöffnung überwiegt und dass es keine staatlichen Eingriffe wie einen GAV oder flankierende Massnahmen braucht.

Wir danken für die wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Martin Landolt, Präsident BDP



Hansjörg Hassler, Fraktionspräsident BDP